

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Wirtschaft“ (B.A.)
- „Wirtschaft dual“ (B.A.)
- „Management“ (M.A.)
- „Accounting und Controlling“ (M.A.)

### an der Westfälischen Hochschule, Standort Gelsenkirchen

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 73. Sitzung vom 04./05.12.2018 und des Umlaufverfahrens vom 01.02.2019 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Studiengänge „Wirtschaft“ und „Wirtschaft (dual)“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie die Studiengänge „Management“ und „Accounting und Controlling“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Westfälischen Hochschule, Standort Gelsenkirchen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Bei den Studiengängen „Management“ und „Accounting und Controlling“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ handelt sich um **konsekutive** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.10.2019** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für die Studiengänge „Wirtschaft“, „Wirtschaft dual“ und „Management“ für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**. Die Akkreditierung wird für den Studiengang „Accounting und Controlling“ für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

## **Auflagen:**

### **Studiengangübergreifende Auflage:**

1. Bei Prüfungen, die aus mehreren Elementen bestehen, muss im Modulhandbuch transparent dargestellt werden, dass diese Elemente nicht einzeln bestanden werden müssen, sondern eine Gesamtnote gebildet wird.

### **Auflage für die Studiengänge „Management“ sowie „Accounting und Controlling“:**

2. Das Modul „Human Resource Management“ muss entsprechend seiner Bezeichnung ausgerichtet werden, z.B. in Richtung Führung/Leadership.

### **Auflage für den Studiengang „Accounting und Controlling“:**

3. Es muss sichergestellt werden, dass die Berufspraktische Studienphase und das Masterarbeitsthema einen expliziten Bezug zu Accounting oder Controlling aufweisen.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.3 hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Accounting und Controlling“ aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

### **Studiengangübergreifende Empfehlungen:**

1. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen sollte häufiger als alle drei Jahre erfolgen.
2. Eine regelmäßige Evaluierung der Praxisphasen sollte institutionalisiert werden.

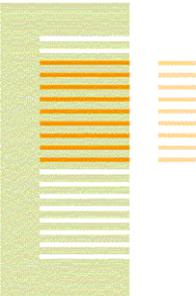
Für den Studiengang „Wirtschaft dual“:

3. Die in Ansätzen vorhandene Kooperation mit den Berufsschulen sollte weiter ausgebaut werden.

Für den Studiengang „Accounting und Controlling“:

4. Das Modul „Theorie und Praxis der Wirtschaftspolitik“ sollte inhaltlich auf den Bereich Finanzwissenschaft ausgerichtet werden.
5. Im Rahmen der Evaluation sollte im Akkreditierungszeitraum bei Studierenden und Absolvent/inn/en nachverfolgt werden, ob weiterer Kenntniserwerb im Bereich „Steuern“ ermöglicht werden sollte. Zielsetzung hierbei ist, dass die Modulbereiche – auch hinsichtlich ihrer Verzahnung – tiefgehender verstanden werden bzw. die Absolvent/inn/en am Arbeitsmarkt erfolgreicher bestehen können.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



**AQAS**

Agentur für Qualitäts-  
sicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Studiengänge**

- **„Wirtschaft“ (B.A.)**
- **„Wirtschaft dual“ (B.A.)**
- **„Management“ (M.A.)**
- **„Accounting und Controlling“ (M.A.)**

### **an der Westfälischen Hochschule, Standort Gelsenkirchen**

Begehung am 17./18.05.2018

#### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Ulrich Schneider</b>	Hochschule Hannover, Allgemeine BWL
<b>Prof. Dr. Marjaana Gunkel</b>	Freie Universität Bozen, Management und Controlling
<b>Frank Peitzmeier</b>	ATLAS TITAN GmbH, Paderborn (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Christoph Back</b>	Student der Leuphana Universität Lüneburg (studentischer Gutachter)
<b>Koordination:</b> Gereon Blaseio	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

## **1 Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

Der Studiengang „Wirtschaft dual“ wird als dualer Studiengang ausgewiesen, da durch verschiedene organisatorische Maßnahmen die ersten regulär zwei Fachsemester auf insgesamt vier Fachsemester aufgeteilt werden, die an zwei Wochentagen absolviert werden. Hierbei ändert sich lediglich die Regelstudienzeit von sechs auf acht Fachsemester. Bei diesem Studiengang handelt es sich nicht um einen dualen Studiengang im Sinne der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010), in der ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept vorausgesetzt wird, bei dem Theorie- und Praxisanteile an zwei Lernorten in einem angestimmten Curriculum integriert sind. Daher wurde die Handreichung bei der Akkreditierung nicht zu Grunde gelegt.

### **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Westfälische Hochschule, Standort Gelsenkirchen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Wirtschaft“ und „Wirtschaft dual“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie die Studiengänge „Management“ und „Accounting und Controlling“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung, mit Ausnahme des Studiengangs „Accounting und Controlling“, der zur Erstakkreditierung vorliegt.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 04./05.12.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für den Studiengang „Wirtschaft dual“ wurde durch den Akkreditierungsrat eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.09.2018 ausgesprochen. Am 17./18.05.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Gelsenkirchen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

### **II. Bewertung der Studiengänge**

---

#### **1. Übergreifende Aspekte**

##### **1.1 Allgemeine Informationen**

Mit einem regionalen Auftrag ist die Westfälische Hochschule mit den Standorten Gelsenkirchen, Bocholt/Ahaus und Recklinghausen 1992 gegründet worden. Sie soll einerseits zum Strukturwandel im nördlichen Ruhrgebiet beitragen, andererseits die prosperierende mittelständische Industrie des Westmünsterlandes unterstützen. Die Hochschule sieht sich daher an den Bedürfnissen der regionalen Wirtschaft ausgerichtet. In insgesamt acht Fachbereichen mit rund 9.300 Studierenden werden zurzeit 36 Bachelor- und 20 Masterstudiengänge mit einem technisch-ökonomischen Profil

im klassischen Fächerkanon und der dazugehörigen interdisziplinären Varianten angeboten. Rund 300 Studierende sind derzeit in dualen Versionen der Studiengänge eingeschrieben, die somit neben dem akademischen Abschluss einen Ausbildungsabschluss erreichen.

Die vorliegenden Studiengänge werden vom Fachbereich Wirtschaft in Gelsenkirchen angeboten.

Die Westfälische Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, das gemäß Antrag im Fachbereich Wirtschaft und in den einzelnen Studiengängen umgesetzt wird.

## **Bewertung**

Es liegt ein sinnvolles Konzept zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vor. Auf die Bedürfnisse Studierender in besonderen Lebenslagen wird Rücksicht genommen, beispielsweise durch ein flexibles Betreuungsangebot für Hochschulangehörige am Standort Gelsenkirchen. Maßnahmen zur Vereinbarung von Beruf und Familie für Frauen und Männer werden ebenfalls durchgeführt. Die Anzahl der Absolventinnen ist in den betriebswirtschaftlichen Studiengängen im Ganzen höher als die von Absolventen, 29 % der Professor/inn/en sind Frauen.

## **1.2 Studierbarkeit**

In den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen wird die Hauptverantwortung für die Planung und Durchführung der Studiengänge durch den Dekan bzw. die Dekanin wahrgenommen.

Studierende der zu akkreditierenden Studiengänge können auf verschiedene Beratungsangebote der Hochschule zurückgreifen. Dazu gehören neben der fachspezifischen Beratung durch die Studienfachberater/innen und die Lehrenden auch Beratungsmöglichkeiten durch das Dekanat, im Prüfungsamt und durch das zentrale Studierendensekretariat bzw. die zentrale Studienberatung. Diese informieren insbesondere über das Bewerbungs-, Einschreibe- und Zulassungsverfahren.

Zu Studienbeginn werden verschiedene Einführungs- und Orientierungsveranstaltungen angeboten, die einen ersten Überblick über die Module, Inhalte und wichtige Servicestellen an der Fachhochschule geben soll, aber auch das erste Kennenlernen ermöglichen sollen. Es existiert eine gesonderte hochschulweite Beratungsstelle für Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischen Erkrankungen. In allen angebotenen Studiengängen ist eine Praxisphase vorgesehen, zu dieser werden spezielle Informationsveranstaltungen angeboten.

Bevorzugte Lehrform ist der seminaristische Unterricht, der stark anwendungsorientiert umgesetzt werden soll. Pro Semester werden für den gesamten Fachbereich englischsprachige Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 LP angeboten, darunter auch Pflichtveranstaltungen.

Bei der Anerkennung von Studienleistungen wird die Lissabon-Konvention berücksichtigt. Das International Office bietet Beratungen zu Auslandsaufenthalten an. Der Fachbereich unterhält elf internationale Hochschulpartnerschaften.

Um nach Darstellung der Hochschule eine größere Varianz der Prüfungsformen zu ermöglichen, werden im Rahmen der Reakkreditierung im Modulhandbuch häufiger Kombinationen verschiedener Prüfungsformen als Modulabschlussprüfung vorgesehen. Neben der Klausur werden u.a. Präsentationen, semesterbegleitende Aufgabenbearbeitungen, Hausarbeiten, Fachreferate, semesterbegleitende Online-Testate, studien- und projektbearbeitungen, Protokollerstellungen und mündliche Prüfungen als Leistungs- bzw. Prüfungselemente verwendet. Termine für Wiederholungsprüfungen werden regelmäßig angeboten.

Der Workload wurde mit Hilfe von Online-Befragungen überprüft und entsprechend der Ergebnisse angepasst. Die Modulhandbücher und andere Studiendokumente werden gemäß Antrag im Internet und über das Prüfungsamt veröffentlicht.

Der Nachteilsausgleich ist in § 17 der jeweiligen Prüfungsordnungen geregelt. Die vorgelegten Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschule rechtlich geprüft, bisher ist nur die Rahmenprüfungsordnung veröffentlicht worden.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

### **Bewertung**

Die Gutachter/innen sehen die Studiengänge als gut studierbar an. Über die Zugangsvoraussetzungen und die Aufnahmeverfahren wird sichergestellt, dass die Eingangsqualifikation der Studierenden angemessen berücksichtigt wird. Die Studienbewerber/innen haben schon vor der Immatrikulation die Möglichkeit, sich über den Inhalt und Aufbau der Studiengänge zu informieren. Die Ansprechpartner/innen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Studiengänge sind eindeutig geregelt. Die Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt. Bei auftretenden Problemen wurde den Gutachter/innen ein plausibler und zielführender Umgang dargestellt, der der Lösungsfindung dient.

Den Studierenden werden alle benötigten Informationen zugänglich gemacht. Außerdem wird sowohl von administrativer als auch von akademischer Seite ausreichend Unterstützung angeboten. Aufgrund der relativ kleinen Kohorten können stets individuelle Lösungen gefunden werden.

Ein Konzept zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit liegt vor und wird umgesetzt. Für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenssituationen werden Hilfestellungen in einem sinnvollen Umfang angeboten. Die Vorlesungs- bzw. Veranstaltungspläne sowie die Prüfungstermine werden mit genügend Vorlaufzeit veröffentlicht.

Die Prüfungen finden innerhalb der regulären hochschulweiten Prüfungsphasen statt, die Prüfungsdichte ist vertretbar. Dies gilt aufgrund des angepassten und verlängerten Aufbaus des Studiums auch in der dualen Variante. Die Gutachter/innen halten die ausgewiesenen Angaben zum Workload jedes Moduls in den Modulbeschreibungen für angebracht. Eine Regelung zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung liegt vor. Die Prüfungsordnungen in ihrer aktuellen Version ist rechtsgeprüft und veröffentlicht.

Für jedes Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen. Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurde die Varianz der Prüfungsformen modifiziert, was zu einer Häufung kombinierter Prüfungsformen führte. Diese Änderung wurde im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden umfassend diskutiert und nachvollziehbar begründet. Jedoch müssen die Modulbeschreibungen oder die Prüfungsordnungen dahingehend überarbeitet werden, dass bei Prüfungen, die aus mehreren Elementen bestehen, transparent dargestellt werden muss, dass diese Elemente nicht einzeln bestanden werden müssen, sondern eine Gesamtnote gebildet wird (**Monitum 1**).

An anderen Hochschulen erbrachte Leistungen können (nach Prüfung der Übereinstimmung von Inhalt und Umfang) anerkannt werden. Eine Regelung für dieses Vorgehen, welches die Lissabon-Konvention einhält, liegt vor und wird angewandt. Auch außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen werden im erforderlichen Umfang anerkannt.

Es wäre für den Fachbereich sinnvoll, sich weiter darum zu bemühen, das Auslandssemester und die Möglichkeit, die Praxisphase im Ausland zu absolvieren, noch stärker den Studierenden zu vermitteln. Für die Masterstudiengänge erscheint es sinnvoll, dass der Fachbereich außerdem weitere Partnerschaften mit englischsprachigen Hochschulen einwirbt.

### **1.3 Berufsfeldorientierung**

Absolvent/inn/en der Wirtschafts-Studiengänge sollen in die Lage versetzt werden, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu analysieren, praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Mit der breiten Grundlagenausbildung und den Vertiefungen sollen Absolventinnen und Absolventen sich alle betriebswirtschaftliche geprägten Berufsbilder zu erschließen.

Die beruflichen Einsatzfelder werden durch Absolventenbefragungen und Befragungen von Unternehmen eruiert. Die Ergebnisse der Befragungen sind gemäß Antrag in die Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs eingeflossen. Es werden hochschulweit verschiedene Karriereveranstaltungen angeboten.

Die Entscheidung für einen der sechs Studienschwerpunkte fällen die Studierenden im Bachelorstudiengang „Wirtschaft“ erst im vierten Fachsemester, im Bachelorstudiengang „Wirtschaft dual“ erst im sechsten Fachsemester. Damit nehmen sie nach Darstellung der Hochschule auch – auf der Grundlage der bereits erworbenen allgemeinen Kenntnisse – eine erste Festlegung auf ein bestimmtes Berufsfeld vor.

Mit dem erfolgreich abgeschlossenen Masterstudiengang „Management“ sollen sich den Absolventinnen und Absolventen grundsätzlich alle managementorientierten Berufsfelder mit Leitungsfunktion in sämtlichen Funktionsbereichen und Branchen des produzierenden Gewerbes sowie des privaten und öffentlichen Dienstleistungssektors eröffnen. Die für die Qualifikationsstufe des Masterabschlusses besonders relevanten instrumentellen, systemischen und kommunikativen Schlüsselkompetenzen sollen während der Präsenzphasen an der Hochschule in Kleingruppenarbeit sowie im Selbststudium vermittelt werden

Im Masterstudiengang „Accounting und Controlling“ stehen leitende Funktionen in den namensgebenden Berufsfelder im Mittelpunkt. Dabei soll insbesondere dem Wandel der Geschäftsprozesse durch Internationalisierung und Digitalisierung Rechnung getragen werden.

#### **Bewertung**

Grundsätzlich ist zum Profil bzw. zur Struktur der Westfälischen Hochschule festzuhalten, dass das Angebot an den drei Standorten mit den derzeit acht Fachbereichen einen interessanten Mix darstellt, der ein attraktives Portfolio für studienwillige junge Menschen abbildet. Die geographische Lage im Ruhrgebiet ist ein wichtiger Beitrag zum gewünschten Strukturwandel.

Die Westfälische Hochschule ist in der Region fest verankert und liefert für die Wirtschaft der Region in bewährter Weise akademischen Nachwuchs. Diese Region ist wirtschaftlich durch Technologieunternehmen im Anlagenbau oder der Energiewirtschaft stark geprägt, teilweise auch ausgezeichnet durch einen hohen Fertigungsgrad. Da jedes Unternehmen einer betriebswirtschaftlichen Steuerung bedarf, sind auf dem Arbeitsmarkt neben Absolvent/inn/en der Ingenieurwissenschaft und der IT auch Absolvent/inn/en der Wirtschaftswissenschaften gefragt. Es ist positiv hervorzuheben, dass die Hochschule bemüht ist, ihre Studiengänge eng an die Bedürfnisse dieser regionalen Wirtschaft anzupassen sowie einen Praxisbezug nicht zuletzt durch das Angebot der dualen Studiengänge in der Form ausbildungsintegrierender Modelle herzustellen.

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaft“ macht vom Profil her einen sehr guten, praxisorientierten Eindruck. Er weist eine Vielzahl von Schwerpunkten aus, die ein Mix aus Sektor- bzw. Branchenbezug (Handel, Logistik, Gesundheitsökonomie, Kulturmanagement) und Fachbereichsbezug (Rechnungswesen, Wirtschaftsinformatik) darstellen. Ein personalwirtschaftlicher Studienschwerpunkt fehlt, Grundlagen der Personalwirtschaft mit Führungsthemen werden jedoch vermittelt. Den Absolvent/inn/en dieses Studiums wird aber eine hohe Chance eingeräumt, bei regionalen Unternehmen einen Berufseinstieg zu finden.

Inhaltlich ist der Studiengang „Wirtschaft dual“ mit dem Studiengang „Wirtschaft“ weitgehend identisch. Die Absolvent/inn/en dieses Studiengangs belegen in den ersten Semestern eine duale Ausbildung mit Zeiten im Kooperationsbetrieb und in der Berufsschule. Die Tatsache, dass die Studierenden einen Betrieb als Kooperationspartner benötigen und in den ersten (gestreckten) Semestern eine duale Ausbildung im kaufmännischen Bereich absolvieren, verleiht dem Ganzen einen modularen Charakter und ist sehr reizvoll. Die Möglichkeiten für einen Berufseinstieg erscheinen sehr hoch, sofern sich die Studierenden nicht für ein Masterstudium entscheiden.

Der Masterstudiengang „Management“ fungiert als Aufbaustudiengang zum Bachelorstudium und ist sinnvoll in das Gesamtportfolio der Hochschule integriert. Neben der fachlichen Wissensvermittlung geht es hier um methodische Entwicklung vor allem im Führungsbereich. Hinsichtlich der Berufsfeldorientierung ist die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass den Absolvent/inn/en sehr gute und branchenübergreifende Möglichkeiten eines attraktiven Berufseinstiegs gewährleistet werden.

Gleiches gilt für den neuen Masterstudiengang „Accounting und Controlling“, hier werden vertiefende Kenntnisse im Umfeld Accounting und Controlling vermittelt. Ergänzend dazu werden auch Methodenkompetenzen in Hinsicht auf Führung gelehrt. Mögliche Berufseinstiegsmöglichkeiten sind Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Steuerberatungsgesellschaften oder Unternehmensberatungen. Ebenso sind das produzierende Gewerbe, der Handel oder sonstige Dienstleistungen als nachfragende Unternehmen denkbar. Aufgrund dieser Vielfalt sind die Einstiegsmöglichkeiten der Absolvent/inn/en als gut zu bezeichnen.

Aus Sicht der Berufsfeldorientierung erscheint es zwingend, dass die berufspraktische Studienphase und das Masterarbeitsthema einen expliziten Bezug zu Accounting und Controlling aufweisen müssen (**Monitum 6**; vgl. 2.3.2).

Für beide Masterstudiengänge gilt, dass das Modul „Human Resource Management“ entsprechend seiner Bezeichnung anders ausgerichtet werden muss, z. B. in Richtung Führung/Leadership (**Monitum 5**; vgl. 2.2.2 und 2.3.2).

#### **1.4 Personelle und sächliche Ressourcen**

Im Fachbereich arbeiten derzeit 18 Professorinnen und Professoren, 7 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 3 Mitarbeiter/innen in der Verwaltung. Weiterhin gibt es zwei Honorarprofessuren und vier Lehrbeauftragte. Das Lehrpersonal (darunter auch spezialisierte Professoren für VWL, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsmathematik) wird in allen Studiengängen eingesetzt.

Es gibt für die Lehrenden Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung, die durch die Hochschulleitung vermittelt werden, die von Lehrenden des Faches besucht wurden.

Veranstaltungsräume sind ausreichend vorhanden, an jedem Standort gibt es eine Bibliothek mit Arbeitsplätzen. Am Standort Gelsenkirchen gibt es insgesamt drei PC-Pools, von denen zwei als großer Raum u. a. für Lehrveranstaltungen zusammengelegt werden können. Die weiteren sächlichen Ressourcen sind nach Darstellung der Hochschule ausreichend.

#### **Bewertung**

Die personellen und sachlichen Ressourcen der Studiengänge folgen einer durchdachten Struktur und sind ausreichend vorhanden, um die Durchführung der Lehre in allen Studiengängen abzusichern. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorgesehen und werden auch von den Fachvertreter/inn/en genutzt.

## 1.5 Qualitätssicherung

Der Fachbereich setzt die hochschulweite Evaluationsordnung um. Evaluationen werden durch eine ständige Arbeitsgruppe des Fachbereichs auf Studiengangsebene durchgeführt. Daten zu Absolventen- und Abbrecherquoten werden durch die Hochschulverwaltung bereitgestellt. Zusätzlich werden Informationen über Studienverlauf, Ressourcenplanung, Lehr- und Prüfungsorganisation, Beratungsangebot, Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Studiengänge und zur Evaluation selbst erhoben. Auf Ebene der Lehrveranstaltungen wird die Evaluation so umgesetzt, dass die Pflichtveranstaltungen mindestens alle drei Jahre durch die Studierenden evaluiert werden.

Weiterhin führt der Fachbereich Umfragen bei Absolvent/inn/en durch. Ergebnisse der Evaluationen werden im Fachbereichsrat unter Einbezug aller Statusgruppen vorgestellt, diskutiert und bei Handlungsbedarf durch Maßnahmen behoben.

### Bewertung

Die Studiengänge und deren Module werden laufend, alle drei Jahre evaluiert, die Ergebnisse werden in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingebunden. Die Hochschule hat der Gutachtergruppe glaubhaft vermittelt, dass studentisches Feedback auf Modul- und Hochschulebene Gehör findet und bei weiteren Planungen berücksichtigt wird. Zur Optimierung dieses Verfahrens empfiehlt die Gutachtergruppe, die Evaluationsschleifen häufiger als alle drei Jahre durchzuführen (**Monitum 2**). Dadurch kann flexibler auf etwaige Auffälligkeiten oder Probleme eingegangen werden.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind dauerhaft und nachhaltig an allen Lernorten (auch in der dualen Variante) sichergestellt. Die Überprüfung der Arbeitsbelastung der Studierenden durch deren berufliche oder anderweitige Tätigkeit wird durchgeführt und die Resultate fließen in die Weiterentwicklungen ein. Jedoch unterliegt dieser Prozess noch keiner institutionalisierten Standardisierung. Die Gutachter/innen empfehlen dies für die Praxisphasen einzuleiten, auch um stets hochwertige Ergebnisse aus der Evaluation zu gewinnen (**Monitum 3**).

## 2. Zu den einzelnen Studiengängen

### 2.1 Studiengänge „Wirtschaft“ und „Wirtschaft dual“

#### 2.1.1 Profil und Ziele

Im Studiengang „Wirtschaft“ sollen Generalisten mit Qualifikation für Managementaufgaben für alle betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfelder in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung ausgebildet werden. Das Lehrprofil des Fachbereichs umfasst nach Aussage der Hochschule die Ausbildung von Studierenden mit Qualifikation für Managementaufgaben in allen betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern in Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung mit ergänzenden Kenntnissen und Fähigkeiten in den Studienschwerpunkten. Zur Wahl stehen im Bachelorstudiengang „Wirtschaft“ sechs Schwerpunkte: „Handel“, „Logistik“, „Rechnungswesen und Finanzierung“, „Management im Gesundheitswesen“, „Kultur-, Medien- und Freizeitmanagement“ sowie „Wirtschaftsinformatik“. Davon wählen die Studierenden einen aus.

Die Ausbildung soll dabei anwendungsbezogen erfolgen und ein Nebeneinander von Fach- und Schlüsselkompetenzen ermöglichen. Das Studium soll die Studierenden dabei in die Lage versetzen, Vorgänge und Probleme der Wirtschaftspraxis zu analysieren, praxisgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Dazu sollen grundlegenden Methoden zur Bewältigung der beruflichen Herausforderungen wie allgemeine Methoden des Lernens oder des Informationserwerbs aber auch der spezifische quantitative und qualitative, die in betrieblichen Planungs-, Entscheidungs- und Steuerungsprozessen Anwendung finden, erlernt werden. Außerdem soll der Studiengang den Studierenden helfen, ihre Kreativität, die

internationale und interkulturelle Kommunikationsfähigkeit sowie die Befähigung zum Selbststudium zu entwickeln.

Die Profile und Ziele des Studiengangs sind in der dualen Variante weitgehend mit dem Bachelorstudiengang „Wirtschaft“ identisch. Die kooperative Variante des Studiengangs sieht in der Regel vor, dass die Studierenden neben dem Fachhochschulabschluss zusätzlich in einer verkürzten Ausbildung einen Berufsabschluss zu erlangen. Zu diesem Zweck wird das erste Studienjahr in Teilzeit absolviert und somit auf zwei Jahre gestreckt. Veranstaltungen finden hier in der Regel an zwei Tagen in der Woche statt. Ab dem fünften Semester (das dritte in Vollzeit) wechseln die Studierenden in ein Vollzeitstudium über. Die Wahl des Studienschwerpunkts erfolgt analog im sechsten Fachsemester. Das letzte Semester verbringen die Studierenden wieder in ihrem Betrieb und absolvieren dort die Praxisphase und die Bachelorarbeit.

Für die Zulassung zur kooperativen Variante muss zusätzlich ein Ausbildungsvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen vorgewiesen werden.

### **Bewertung**

Die Konzeption der Studienprogramme orientiert sich an den vom Fachbereich definierten Qualifikationszielen. Das Programm zielt auf ein berufsorientiertes Studium ab, das wissenschaftlich unterstützt wird. Eine Praxisphase unterstützt das Ziel von berufsorientierter Ausbildung. Die Studierenden haben die Möglichkeit, unterschiedliche Wahlfächer zu besuchen, womit das Studium in individuellen Ausrichtungen (auch überfachlich) gestaltet werden kann.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement werden durch die Studiengänge gefördert. Die Hochschule definiert Selbständigkeit/Selbstmotivation/Zuverlässigkeit, Zielorientierung/Ausdauer, Belastbarkeit/Leistungsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit und Empathiefähigkeit/Sozialkompetenz als erfolgsrelevante Persönlichkeitsmerkmale für die Studierenden. Unterschiedliche Lehr- und Lernformen unterstützen den Erwerb und die Entwicklung dieser Kompetenzen.

Die Studierenden des kooperativen Studiengangs absolvieren auch Kurse in Berufsschulen, die sich im Großen und Ganzen von den Kursen, die an der Hochschule angeboten werden, unterscheiden. Jedoch gibt es einige Überlappungen. Deswegen wird für den Studiengang „Wirtschaft dual“ empfohlen, dass die bereits in Ansätzen vorhandene Kooperation mit den Berufsschulen weiter ausgebaut wird, auch um solche Überschneidungen zu vermeiden (**Monitum 4**).

Seit der Erstakkreditierung hat die Hochschule sich bemüht, die Studiengänge weiterzuentwickeln. Die Änderungen sind klar und transparent dokumentiert, sie sind sinnvoll und haben die Qualität des Studiums verbessert.

Die Zulassungskriterien sind transparent formuliert und in der Prüfungsordnung geregelt. Für die Zulassung zur kooperativen Variante muss ein einschlägiges Ausbildungsverhältnis in einem Unternehmen, mit dem die Hochschule eine Kooperationsvereinbarung hat, nachgewiesen werden. Ein Muster der Kooperationsvereinbarung ist vorgelegt worden und dadurch transparent dokumentiert. In der Regel können die Studierenden die Anforderungen des Studiums erfüllen.

### **2.1.2 Qualität des Curriculums**

In den ersten Semestern des Studiengangs sollen die für den Erwerb von betriebswirtschaftlichen Fach- und Methodenkenntnissen notwendigen allgemeinen Grundlagen vermittelt werden. Die allgemeinen Grundlagen umfassen Einführungen in die Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre. Neu im ersten Fachsemester ist mit der Reakkreditierung das Modul „Grundlagen des Rechnungswesens und der Wirtschaftsinformatik“ hinzugekommen.

Weitere Module entstammen den Bereichen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsenglisch sowie Wirtschaftsrecht und Betriebliche Steuerlehre. Neben dem Erwerb von Grundlagen sollen auch heterogene Wissensstände angeglichen werden.

Im vierten Semester werden die Grundlagenkenntnisse um die Bereiche Marketing und Controlling erweitert. Außerdem sollen die Studierenden mit einem eigenen Modul an das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt werden. Im vierten und fünften Semester müssen die Studierenden aus den sechs Schwerpunkten Handel, Logistik, Rechnungswesen und Finanzierung, Management im Gesundheitswesen, Kultur-, Medien- und Freizeitmanagement sowie Wirtschaftsinformatik einen wählen und Module im Umfang von 10 LP besuchen. Zusätzlich müssen im fünften Semester die Module Managemententscheidungen, Internationales Management sowie Personalführung und Veränderungsmanagement und zusätzlich ein Wahlfach besucht werden. Im sechsten Semester muss neben dem Schreiben der Bachelorarbeit mit begleitendem Kolloquium eine Praxisphase absolviert werden.

Der Studiengang wurde im Rahmen der Reakkreditierung leicht verändert. So wurden mit Hinblick auf die Studierbarkeit Module verschoben, umbenannt oder neu eingeführt, Prüfungsformen wurden geändert und der Workload angepasst.

Der duale Bachelorstudiengang unterscheidet sich inhaltlich nicht von der Vollzeit-Variante. Dafür gibt es Unterschiede in den zu erbringenden Leistungspunkten der ersten Semester. So werden die beiden ersten Semester des Vollzeitstudiengangs auf vier Semester gestreckt. Somit müssen an der Hochschule nur jeweils 15 LP im Semester erbracht werden. Die Veranstaltungen finden dabei nur an zwei Tagen in der Woche statt, so dass die Studierenden die restliche Zeit im Betrieb verbringen und parallel nach zwei Jahren ihren Berufsabschluss erreichen können. Die restlichen vier Semester absolvieren die Studierenden das Studium in Vollzeit und werden entsprechend von ihren Betrieben freigestellt. Die Praxisphase und die Bachelorarbeit sollte im kooperierenden Unternehmen absolviert werden.

## **Bewertung**

Das Curriculum beider Studienprogramme ist grundsätzlich generalistisch ausgerichtet und ermöglicht den Studierenden zusätzliche, individuelle Lernschwerpunktsetzungen. Es lehnt sich an die Lehrtradition deutschsprachiger, betriebswirtschaftlicher Bachelorstudiengänge an. So werden alle üblicherweise in betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen zu erwartenden Module angeboten und das erforderliche betriebswirtschaftliche Fachwissen vermittelt. Fachübergreifendes Wissen wird durch Module wie z.B. der Volkswirtschaftslehre, des Rechts und der Informatik beige-steuert. Fachliche und methodische Kompetenzen erwerben Studierende z.B. in Modulen wie Lern- und Arbeitstechniken sowie Wirtschaftsstatistik. Für die Vermittlung allgemeiner Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen enthält der Wahlpflicht- und Wahlfachbereich ein umfassendes Angebot, welches im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung ausgebaut wurde.

Die Kombination der in den Studienverlaufsplänen vorgesehenen Module – sowohl in Bezug auf deren inhaltliche Ausgestaltung als auch in Bezug auf deren zeitlicher Abfolge – ermöglicht es, die seitens der Hochschule definierten Qualifikationsziele beider Studienprogramme zu erreichen: Alle vorgesehenen Grundlagenkenntnisse werden vermittelt, eine hinreichende Wissensvertiefung ist gewährleistet, der fachholschultypische Anwendungsbezug zur Reflektion der in Theorie erworbenen Kenntnisse ist umgesetzt. Zum Studienende verfügen die Absolvierenden über das definierte Maß an Selbständigkeit und die für ein Arbeiten in internationalen und interkulturellen Zusammenhängen erforderlichen Sozialkompetenzen.

Das Curriculum beider Studienprogramme entspricht den für Bachelorabschlüsse definierten Kriterien des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Inhalte der ersten vier Semester gewährleisten die Vermittlung eines breiten und integrierten Wissens und Verstehens der wissenschaftlichen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und gehen hierbei wesentlich über das

auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung vorhandene Wissen hinaus. Die Modulbeschreibungen belegen, dass den Studierenden auf Grundlage des aktuellen Stands der Wissenschaft ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden vermittelt wird, auf dessen Grundlage die Studierenden befähigt sind, ihr Wissen selbständig weiter zu vertiefen. In den managementbezogenen Modulen der Studienprogramme sowie in den Praxisphasen haben die Studierenden die Möglichkeit, das erworbene Grundlagenwissen praktisch anzuwenden und betriebswirtschaftstypische Problemlösungs- und Entscheidungsvorschläge zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Beginnend mit dem Modul Lern- und Arbeitstechniken des ersten (bzw. dritten) Semesters und endend mit der Abschlussarbeit werden Studierende befähigt, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Auf dieser Grundlage können sie dann fundierte Urteile ableiten und selbständig weiterführende Lernprozesse gestalten. Am Ende des Studiums können die Studierenden betriebswirtschaftliche Positionen und Problemlösungen formulieren und sich mit der interessierten Öffentlichkeit sowie der Fachöffentlichkeit hierüber austauschen. Die vermittelten Schlüsselkompetenzen helfen hierbei, fachliche und teambezogene Verantwortung zu übernehmen. Die vom Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse geforderten Zielerreichungen zur Wissensverbreiterung, zur Wissensvertiefung, zur Vermittlung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen sind erfüllt.

Das zur Akkreditierung vorgelegte Curriculum weist Änderungen im Vergleich zur vorherigen Akkreditierung auf. Alle Änderungen sind ausführlich auf Modulebene erläutert und den Studiensemestern zugeordnet. Sie sind damit transparent und nachvollziehbar.

Der Fachbereich organisiert die Lehre überwiegend in Gestalt seminaristischer Veranstaltungen und seminaristischen Unterrichts, teilweise unter Einbindung von Übungen. Die Studierenden werden zur Mitarbeit angeregt; aktivierende Fallstudien, Übungsaufgaben und Planspiele kommen zum Einsatz. Wie für eine Präsenzhochschule üblich stehen Präsenzlernformen im Vordergrund, wobei aber auch angeleitetes Selbststudium und Lerngruppenarbeit gefördert wird. Die gewählten Lehr- und Lernformen sind in Hinblick auf die zu vermittelnden Kompetenzen und die Gruppengrößen angemessen.

Die Prüfungsformen sind in Bezug auf die zu vermittelnden Kompetenzen stimmig. Zum Prüfen der Grundlagenwissensvermittlung stehen Klausuren im Vordergrund, zum Prüfen vertieften Wissens greift der Fachbereich verstärkt auf Hausarbeiten und Referate zurück. Der Wahlbereich ermöglicht verschiedene, jeweils an die zu vermittelnden Kompetenzen angepasste Prüfungsformen.

Im Verlauf des Bachelorstudiums lernen die Studierenden ein angemessenes Spektrum von Prüfungsformen kennen: 22 bis 23 Klausuren, ein bis zwei Hausarbeiten, eine kombinierte Prüfung sowie drei unbenotete Modulleistungen. Die Abschlussarbeit und das Kolloquium komplettieren das Prüfungsspektrum.

Beide Studiengänge sind in üblicher Weise modularisiert. Lerninhalte sind zu thematisch und zeitlich in sich abgeschlossenen, kreditierten und abprüfaren Lehr- und Lerneinheiten zusammengefasst. Für jedes Studiensemester ist ein verbindlich definierter Arbeitsaufwand von 900 Stunden/30 LP vorgesehen. Lediglich die duale Studienvariante weicht im Studienverlaufsplan in den ersten vier Semestern mit jeweils 15 LP je Semester hiervon ab. Der Mindestmodulumfang von 5 LP wird bis auf zwei begründete Ausnahmen – Lern- und Arbeitstechniken sowie Kolloquium – nicht unterschritten.

Beide Studienverlaufsplanungen sehen eine jeweils mit 16 LP kreditierte Praxisphase unmittelbar vor der Zulassung zur Abschlussarbeit vor. Für jedes Modul liegt eine inhaltlich vollständige Modulbeschreibung vor. Die Modulbeschreibungen liegen in Form eines Modulhandbuchs vor und sind den Studierenden als zentrales Informationsmedium zugänglich. Das Modulhandbuch entspricht dem aktuellen Stand.

Beide Studienverlaufspläne sehen keine curricular eingebundenen Mobilitätsfenster vor. Sofern Studierende Aufenthalte an programmäßig angeschlossenen Partnerhochschulen vereinbaren, werden dort erbrachte Prüfungsleistungen ohne Verlängerung der Studiendauer anerkannt.

## **2.2 Studiengang „Management“**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Der Masterstudiengang „Management“ ist ein konsekutiver Studiengang und umfasst 120 LP. Er baut auf einem Bachelorabschluss in Wirtschaft auf, mit dessen erfolgreichem Abschluss die Studierenden ein breites Wissen und Verstehen wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen nachgewiesen haben sollen. Der Masterstudiengang soll die managementrelevanten Fach-, Methoden-, Individual- und Sozialkompetenzen der Studierenden vertiefen und erweitern und so auf berufliche Führungsaufgaben vorbereiten.

Nach dem Abschluss des Masterstudiums sollen die Studierenden die Terminologien und Besonderheiten des Managements verstehen und alternative Lehrmeinungen interpretieren können. Sie sollen über ein profundes und kritisches Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge auf dem aktuellen Stand des Wissens verfügen, welches durch Vertiefungen in Spezialbereichen komplettiert werden soll. Dieses Verständnis des Lehrgebiets soll die Grundlage für die Entwicklung und/oder Anwendung eigenständiger Ideen vermitteln und die Absolvent/inn/en in die Lage versetzen, Entscheidungsprozesse in Unternehmen und öffentlicher Verwaltung zu führen und zu gestalten. Sie sollen Praxislösungen mit wissenschaftlichen Methoden und Konzepten kreativ erarbeiten und weiterentwickeln können. Im Rahmen der Entscheidungsfindung sollen sie die Kompetenz besitzen, unternehmensübergreifende, internationale und interkulturelle Aspekte zu beachten sowie Handlungsempfehlungen in gesellschaftlichem, wissenschaftlichem und ethischem Kontext zu verantworten. Dies fördert sowohl die Entwicklung der Persönlichkeit als auch die Fähigkeit, sich gesellschaftlich zu engagieren.

Das Studium kann nur im Wintersemester aufgenommen werden. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 3 der Prüfungsordnung geregelt. Grundlegende Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang „Management“ ist ein Bachelorabschluss aus einem der Bachelorstudiengänge Wirtschaft im Fachbereich oder ein mindestens gleichwertiger Abschluss. Darüber hinaus sind hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen, auch eine besondere Eignung für den Masterstudiengang muss vorliegen. Die besondere Eignung wird im Normalfall durch eine Abschlussnote von mindestens 2,5 nachgewiesen. Für die Auswahl unter den Studienbewerber/innen bildet der Fachbereich eine Kommission. Diese entscheidet über die Gleichwertigkeit anderer Abschlüsse sowie über eine eventuelle Anpassung der Mindestgesamtnote zur Zulassung.

### **Bewertung**

Auch für den Studiengang „Management“ wurden – angelehnt an den „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ – Qualifikationsziele definiert, die mit der Absolvierung der vorgesehenen Module für die Studierenden erreichbar sind. Der Masterstudiengang ist ein konsekutiver Studiengang, der insbesondere die folgenden Kenntnisse vermittelt: theoriebasierte Fachkenntnisse, Methoden, berufsfeldspezifische Schlüsselqualifikationen und Sensibilität und Urteilsvermögen. Es werden drei Studienrichtungen (Marketing, Nachhaltigkeitsmanagement und General Management) angeboten.

Wie in den Bachelorstudiengängen werden auch in diesem Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert.

Seit der Erstakkreditierung hat die Hochschule sich bemüht, den Studiengang weiterzuentwickeln. Die Änderungen sind klar und transparent dokumentiert. Diese sind sinnvoll und haben die Qualität

des Studiums verbessert. Insbesondere ist die Varianz der Prüfungsformen erhöht sowie die Ausrichtungen des Studiengangs umgearbeitet worden.

Die Zulassungskriterien sind transparent formuliert und in der Prüfungsordnung geregelt. Eine Mindestdurchschnittsnote von 2,5 im Bachelorabschluss soll die Mindesteingangsqualifikation sicherstellen. Für Bewerber/innen, die keinen Bachelorabschluss der Westfälischen Hochschule besitzen, gilt das Kriterium von gleichwertigem Abschluss (60 % Übereinstimmung der Studieninhalte).

## **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Die Module wurden im Rahmen der Reakkreditierung grundlegend überarbeitet und neu ausgerichtet, die Modulgröße ist nahezu einheitlich 6 LP. Im ersten Semester müssen die vier Pflichtmodule „Strategic Management“, „Managementtechniken“, „Theorie und Praxis der Wirtschaftspolitik“ sowie „Projektmanagement“ belegt werden, hinzu kommt ein Wahlpflichtmodul I. Im zweiten Semester sind das Modul „Human Resource Management“ verpflichtend, hinzu kommt ein Modul im Wahlpflichtmodul II. Im zweiten Semester entscheiden die Studierenden außerdem, in welchem Schwerpunkt – Marketing, Nachhaltigkeitsmanagement oder General Management – sie ihre fachlichen Kenntnisse vertiefen wollen. Die Schwerpunkte wurden im Rahmen der Reakkreditierung geändert, der ehemalige Schwerpunkt „Controlling“ wird in den erstakkreditierten Masterstudiengang „Accounting und Controlling“ verlagert. Bei Nachhaltigkeitsmanagement und General Management handelt es sich um neu angebotene Schwerpunkte. Die Schwerpunkte umfassen jeweils drei Module à 6 LP.

Im dritten Semester ist nach zwei Pflichtmodulen „Fallstudie Management“ sowie „Innovation und Entrepreneurship“ die Praxisphase integriert, während das vierte Semester ausschließlich der Masterarbeit mit dem Kolloquium vorbehalten ist. Im dritten Semester sollen die Erkenntnisse aus den betriebswirtschaftlichen Vertiefungsbereichen in Gruppenarbeit anhand von Fallstudien bzw. anwendungsorientierten Projekten in einem spezifischen Dienstleistungsbereich, z. B. Logistik, Vertrieb, Gesundheitswesen schwerpunktübergreifend integriert werden. Im dritten Semester absolvieren die Studierenden zudem eine 12 wöchige berufspraktische Studienphase, die nach Möglichkeit im Ausland absolviert werden soll. Die Praxisphase soll dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Praxis anzuwenden, neues Wissen und Können zu erwerben und – wenn möglich – Internationalisierung unter fachspezifischen Aspekten – bezogen auf die praktische Arbeit im Unternehmen – bewerten zu können.

Die Lehrinhalte der Fächer werden teilweise in englischer Sprache unter Verwendung unterschiedlicher Veranstaltungsformen wie Vorlesung und seminaristischem Unterricht sowie Übungen und Fallstudien vermittelt.

### **Bewertung**

Das Curriculum des Studienprogramms ist auf den Erwerb managementbezogener, generalistischer Kompetenzen hin ausgerichtet und ermöglicht den Studierenden zusätzliche, individuelle Lernschwerpunktsetzungen. Es baut auf dem betriebswirtschaftlichen Bachelorstudienangebot der Hochschule auf und vertieft entscheidungsrelevante Inhalte. Im ersten Studiensemester werden fachspezifische Grundlagen für eine breite, theoretisch fundierte Managementausbildung gelegt. Fachübergreifendes Wissen wird durch Module zu komplexen unternehmensübergreifenden und gesamtwirtschaftlichen Aspekten beigesteuert. Fachliche und methodische Kompetenzen erwerben Studierende z. B. in Modulen zu Managementtechniken und Projektmanagement. Zur Vermittlung allgemeiner Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen werden unternehmensethische, unternehmenskulturelle und unternehmenskommunikative Inhalte gelehrt.

Die Kombination der in den Studienverlaufsplänen der drei Vertiefungsrichtungen vorgesehenen Module – sowohl in Bezug auf deren inhaltliche Ausgestaltung als auch in Bezug auf deren

zeitlicher Abfolge – ermöglicht es, die seitens der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms zu erreichen: Alle vorgesehenen Grundlagenkenntnisse werden vermittelt, eine hinreichende Wissensvertiefung ist gewährleistet, der fachhochschultypische Anwendungsbezug zur Reflektion der in Theorie erworbenen Kenntnisse ist in der berufspraktischen Studienphase umgesetzt. Zum Studienende verfügen die Absolvierenden über das definierte Maß an Selbständigkeit, um Entscheidungsunterstützungen und Problemlösungen auch für schlecht strukturierte Probleme in unvertrauten Situationen bereitzustellen bzw. zu erarbeiten. Sie haben die erforderlichen Kommunikationsfähigkeiten, um von ihnen selbst entwickelte Ideen, Probleme und Lösungen auf wissenschaftlichem Niveau gegenüber Dritten zu verteidigen und können reflektierte Verantwortung für sich und eine Arbeitsgruppe übernehmen.

Das Curriculum des Studienprogramms entspricht den für Masterabschlüsse definierten Kriterien des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Inhalte des ersten Semesters gewährleisten die Vermittlung eines breiten und integrierten Wissens und Verstehens der wissenschaftlichen Grundlagen der Managementtheorie und gehen hierbei wesentlich über das im Bachelorstudium erworbene Wissen hinaus. Die Modulbeschreibungen belegen, dass den Studierenden auf Grundlage des aktuellen Stands der Wissenschaft ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Spezialbereichs vermittelt wird, auf dessen Grundlage die Studierenden befähigt sind, ihr Wissen selbständig, anwendungs- und forschungsorientiert weiter zu vertiefen. In der Fallstudie und der berufspraktischen Studienphase haben die Studierenden jeweils die Möglichkeit, ihre Problemlösungsfähigkeiten auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden zu können, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit dem Spezialbereich stehen. Beginnend mit dem Modul Managementtechniken des ersten Semesters und endend mit dem Wissenschaftsseminar und der Abschlussarbeit werden Studierende befähigt, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Darüber hinaus können sie auch auf Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen. Das Modul Projektmanagement verhilft ihnen, weitgehend selbst gesteuert oder autonom eigenständige Projekte durchzuführen. Am Ende des Studiums können die Studierenden Fachvertreter/inne/n und Laien Informationen und Argumente auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung in klarer und eindeutiger Weise vermitteln. Sie können sich mit diesen Zielgruppen auf wissenschaftlichem Niveau austauschen. Die vermittelten Schlüsselkompetenzen helfen hierbei, fachliche und herausgehobene, teambezogene Verantwortung zu übernehmen. Die vom Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse geforderten Zielerreichungen zur Wissensverbreiterung, zur Wissensvertiefung, zur Vermittlung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen sind erfüllt. Die der Gutachtergruppe zur Einsicht bereitgestellte Abschlussarbeiten belegen, dass das wissenschaftliche Qualifikationsniveau des Studiengangs erreicht wird.

Das zur Akkreditierung vorgelegte Curriculum weist Änderungen im Vergleich zur vorherigen Akkreditierung auf. Alle Änderungen sind ausführlich auf Modulebene erläutert und den Studiensemestern zugeordnet. Sie sind damit transparent und nachvollziehbar.

Der Fachbereich organisiert die Lehre überwiegend in Gestalt seminaristischer Veranstaltungen und seminaristischen Unterrichts. Die Studierenden werden zur Mitarbeit angeregt; aktivierende Fallstudien, Übungs- und Rechercheaufgaben kommen zum Einsatz. Wie für eine Präsenzhochschule üblich stehen Präsenzlernformen im Vordergrund, wobei aber auch angeleitetes Selbststudium und Lerngruppenarbeit gefördert wird. Die gewählten Lehr- und Lernformen sind in Hinblick auf die zu vermittelnden Kompetenzen und die Gruppengrößen angemessen.

Für jedes Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen sind in Bezug auf die zu vermittelnden Kompetenzen stimmig. Zum Prüfen der Grundlagenwissensvermittlung stehen Klausuren im Vordergrund, zum Prüfen vertieften Wissens oder greift der Fachbereich verstärkt auf Hausarbeiten, Referate, Präsentationen, mündliche Prüfungen und Fallstudien zurück. Im Verlauf des Masterstudiums lernen die Studierenden ein angemessenes Spektrum von

Prüfungsformen in Einzel- und Gruppenform, in deutscher und englischer Sprache kennen: etwa 14 Klausuren, etwa acht Präsentationen, etwa wie Referate, eine Fallstudie, eine Ausarbeitung, einen Bericht, eine Hausarbeit und eine mündliche Prüfung. Hierunter befinden sich mehrere kombinierte Prüfungen. Die Abschlussarbeit und das Kolloquium komplettieren das Prüfungsspektrum. Der Studiengang ist in üblicher Weise modularisiert. Lerninhalte sind thematisch und zeitlich in sich abgeschlossenen, kreditierten und abprüfbaren Lehr- und Lerneinheiten zusammengefasst. Für jedes Studiensemester ist ein verbindlich definierter Arbeitsaufwand von 900 Stunden/30 LP vorgesehen. Der Modulumfang von 5 LP wird bis auf zwei begründete Ausnahmen – Wissenschaftsseminar sowie Kolloquium – nicht unterschritten.

Das Modul „Human Resource Management“ muss entsprechend seiner Bezeichnung inhaltlich anders ausgerichtet werden, z. B. in Richtung Führung/Leadership. Der in der vorliegenden Modulbeschreibung ausgewiesene fachliche Inhalt stellt für den als Studiengangsziel beschriebenen Arbeitsbereich der Absolvent/inn/en keinen hinreichenden Mehrwert dar (**Monitum 5**; vgl. 1.3).

Die Studienverlaufsplanung sieht eine mit 18 LP creditierte Praxisphase unmittelbar vor der Zulassung zur Abschlussarbeit vor. Für jedes Modul liegt eine inhaltlich vollständige Modulbeschreibung vor. Die Modulbeschreibungen liegen in Form eines Modulhandbuchs vor und sind den Studierenden als zentrales Informationsmedium zugänglich. Das Modulhandbuch entspricht dem aktuellen Stand.

Beide Studienverlaufspläne der Schwerpunkte sehen keine curricular eingebundenen Mobilitätsfenster vor. Sofern Studierende Aufenthalte an programmäßig angeschlossenen Partnerhochschulen vereinbaren, werden dort erbrachte Prüfungsleistungen ohne Verlängerung der Studierendauer anerkannt.

## **2.3 Studiengang „Accounting und Controlling“**

### **2.3.1 Profil und Ziele**

Der Masterstudiengang „Accounting und Controlling“ ist ein konsekutiver Studiengang. Der Masterstudiengang soll eine breite betriebswirtschaftliche Qualifikation mit Schwerpunkt in den zentralen Rechnungslegungssystemen der Unternehmensführung vermitteln. Auch für eine mögliche Promotion sollen ausreichende Grundlagen gelegt werden.

Das Studienangebot konzentriert sich durch Kombination von Accounting und Controlling spezifisch auf das (interne wie externe) Rechnungswesen. Die beiden Bereiche sollen in den Modulen separat, aber auch ganzheitlich behandelt werden.

Die Zulassung erfolgt nur zum Wintersemester. Zulassungsbedingung ist neben einem einschlägigen betriebswirtschaftlichen Bachelorabschluss ein Mindestdurchschnitt von 2,5 sowie der vorherige Erwerb von mindestens 20 LP im Bereich Accounting/Controlling. Darüber hinaus sind hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachzuweisen. Für die Auswahl unter den Studienbewerber/inn/en bildet der Fachbereich eine Kommission. Diese entscheidet über die Gleichwertigkeit anderer Abschlüsse sowie über eine eventuelle Anpassung der Mindestgesamtnote zur Zulassung.

### **Bewertung**

Der Studiengang vermittelt eine betriebswirtschaftliche Qualifikation mit Schwerpunkt in den zentralen Rechnungslegungssystemen der Unternehmensführung. Als Qualifikationsziel für die Studierenden definiert die Hochschule die Fähigkeit anspruchsvolle Aufgaben in den internen Steuerungsbereichen von Unternehmen aller Branchen erfolgreich ausführen oder Beratungsleistungen in diesem Gebiet anbieten zu können. Der Abschluss qualifiziert die Studierenden für ein Promotionsstudium. Der Masterstudiengang ist ein konsekutiver Studiengang.

Die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement werden durch unterschiedliche Lehr- und Lernformen gefördert.

Die Zulassungskriterien sind transparent formuliert und in der Prüfungsordnung geregelt. Eine Mindestdurchschnittsnote von 2,5 im Bachelorabschluss sowie ein nachgewiesener Mindestumfang von 20 LP im Bereich Accounting/Controlling soll die Mindesteingangsqualifikation sicherstellen. Wenn im Curriculum keine weiteren steuerbezogenen Inhalte aufgenommen werden, ist es hier wichtig, die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium für den Bereich „Steuern“ signifikant, z. B. auf 10 LP, zu erhöhen (**Monitum 7**, vgl. 2.3.2).

### 2.3.2 Qualität des Curriculums

Die grundlegende Struktur ist an den bereits etablierten Masterstudiengang „Management“ angelehnt. Modulgröße ist nahezu einheitlich 6 LP. Im ersten Semester müssen die vier Pflichtmodule „Strategic Management“, „Managementtechniken“, „Theorie und Praxis der Wirtschaftspolitik“ sowie „Accounting I“ belegt werden, hinzu kommt ein Wahlpflichtmodul I. Im zweiten Semester sind die Module „Human Resource Management“, „Accounting II“, „Business Analytics“, „Strategisches Controlling“ sowie „Operatives Controlling“ verpflichtend vorgesehen.

Im dritten Semester ist nach zwei Pflichtmodulen „Fallstudie Management“ sowie „Beteiligungscontrolling“ die Praxisphase integriert, während das vierte Semester ausschließlich der Masterarbeit mit dem Kolloquium vorbehalten ist. Im dritten Semester absolvieren die Studierenden zudem eine zwölfwöchige berufspraktische Studienphase, die nach Möglichkeit im Ausland absolviert werden soll. Die Praxisphase ist dabei analog zum Masterstudiengang „Management“ gestaltet.

Die Lehrinhalte der Fächer werden teilweise in englischer Sprache unter Verwendung unterschiedlicher Veranstaltungsformen wie Vorlesung und seminaristischem Unterricht sowie Übungen und Fallstudien vermittelt.

#### Bewertung

Das Curriculum des Studienprogramms ist auf den Erwerb einer breiten, fundierten betriebswirtschaftlichen Qualifikation mit dem Schwerpunkt in den zentralen Rechnungslegungssystemen der Unternehmensführung hin ausgerichtet. Es baut auf dem betriebswirtschaftlichen Bachelorstudienangebot der Hochschule – oder einem vergleichbaren Abschluss – auf und vertieft Inhalte des Controlling und Accounting.

Fachspezifische Grundlagen zum studiengangsnamensgebenden Accounting und Controlling sind zum Teil zu knapp bemessen:

- Um fachlich notwendige, steuerliche Grundlagen zu legen, sollte sich das Modul „Theorie und Praxis der Wirtschaftspolitik“ explizit auf finanzwissenschaftliche Inhalte beziehen (**Monitum 8**). Aber auch unter Berücksichtigung einer geänderten Ausrichtung dieses Moduls ist eine hinreichende Kenntnis der Studierenden an das erforderliche steuerliche Grundlagenwissen nicht sichergestellt. Daher sollten entweder die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium für den Bereich „Steuern“ signifikant, z. B. auf 10 LP, erhöht werden, oder es muss ein zusätzliches Modul mit Steuerthemen im Curriculum vorgesehen werden (**Monitum 7**, vgl. 2.3.1).
- Die Berufspraktische Studienphase und das Masterarbeitsthema müssen in ihren Modulbeschreibungen einen expliziten Bezug zu Accounting oder Controlling aufweisen. Andernfalls ist nicht sichergestellt, dass Studierende curriculare Inhalte mit einem hinreichenden Bezug zum Studiengangsnamen vermittelt bekommen (**Monitum 6**; vgl. 1.3).
- Auch für diesen Studiengang gilt, dass das Modul „Human Ressource Management“ entsprechend seiner Bezeichnung inhaltlich anders ausgerichtet werden muss, z. B. in

Richtung Führung/Leadership. Der in der vorliegenden Modulbeschreibung ausgewiesene fachliche Inhalt stellt für den als Studiengangziel beschriebenen Arbeitsbereich der Absolvent/inn/en keinen hinreichenden Mehrwert dar (**Monitum 5**; vgl. 1.3).

Fachübergreifendes Wissen wird im ersten, zweiten und dritten Studiensemester im Wege einer breit ausgerichteten Managementausbildung vermittelt. Fachliche und methodische Kompetenzen erwerben Studierende z. B. im Modul Managementtechniken und im Wissenschaftsseminar. Zur die Vermittlung allgemeiner Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen werden unternehmensethische, unternehmenskulturelle und unternehmenskommunikative Inhalte gelehrt.

Die Kombination der im Studienverlaufsplan vorgesehenen Module – sowohl in Bezug auf deren inhaltliche Ausgestaltung als auch in Bezug auf deren zeitlicher Abfolge – ermöglicht es (unter Berücksichtigung der vorgenannten Nachbesserungserfordernisse), die seitens der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms zu erreichen: Alle vorgesehenen Grundlagenkenntnisse werden vermittelt, eine hinreichende Wissensvertiefung ist gewährleistet, der fachhochschultypische Anwendungsbezug zur Reflektion der in Theorie erworbenen Kenntnisse ist in der berufspraktischen Studienphase umgesetzt. Zum Studienende verfügen die Absolvierenden über das definierte Maß an Selbständigkeit, um anspruchsvolle Aufgaben im Bereich Controlling und Accounting zu übernehmen, und um eigenständig und kompetent nach wissenschaftlich fundierten Lösungen zu suchen.

Das Curriculum des Studienprogramms entspricht den für Masterabschlüsse definierten Kriterien des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Inhalte der ersten Semester gewährleisten die Vermittlung eines breiten und integrierten Wissens und Verstehens der wissenschaftlichen Grundlagen des Accounting, Controlling und der Managementtheorie und gehen hierbei wesentlich über das im Bachelorstudium erworbene Wissen hinaus. Die Modulbeschreibungen belegen, dass den Studierenden auf Grundlage des aktuellen Stands der Wissenschaft ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Spezialbereichs vermittelt wird, auf dessen Grundlage die Studierenden befähigt sind, ihr Wissen selbständig, anwendungs- und forschungsorientiert weiter zu vertiefen. In der Fallstudie und der berufspraktischen Studienphase haben die Studierenden jeweils die Möglichkeit, ihre Problemlösungsfähigkeiten auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden zu können, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit dem Spezialbereich stehen. Beginnend mit dem Modul Managementtechniken des ersten Semesters, Business Analytics im zweiten Semester und endend mit dem Wissenschaftsseminar und der Abschlussarbeit werden Studierende befähigt, relevante Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Darüber hinaus können sie auch auf Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen. Am Ende des Studiums können die Studierenden Informationen und Argumente auf dem aktuellen Stand der Forschung und Anwendung in klarer und eindeutiger Weise vermitteln. Die vermittelten Schlüsselkompetenzen helfen hierbei, fachliche und herausgehobene, teambezogene Verantwortung zu übernehmen. Die vom Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse geforderten Zielerreichungen zur Wissensverbreiterung, zur Wissensvertiefung, zur Vermittlung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen sind erfüllt.

Der Fachbereich organisiert die Lehre überwiegend in Gestalt von Vorlesungen, seminaristischem Unterricht und Übungen. Die Studierenden werden zur Mitarbeit angeregt; aktivierende Fallstudien, Übungs- und Rechercheaufgaben kommen zum Einsatz. Wie für eine Präsenzhochschule üblich stehen Präsenzlernformen im Vordergrund, wobei aber auch angeleitetes Selbststudium und Lerngruppenarbeit gefördert wird. Die gewählten Lehr- und Lernformen sind in Hinblick auf die zu vermittelnden Kompetenzen und die Gruppengrößen angemessen.

Für jedes Modul ist in der Regel eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen sind in Bezug auf die zu vermittelnden Kompetenzen stimmig. Zum Prüfen der Grundlagenwissensvermittlung

stehen Klausuren im Vordergrund, zum Prüfen vertieften Wissens oder greift der Fachbereich verstärkt auf Hausarbeiten, Referate, Präsentationen und mündliche Prüfungen zurück.

Im Verlauf des Masterstudiums lernen die Studierenden ein angemessenes Spektrum von Prüfungsformen in Einzel- und Gruppenform, in deutscher und englischer Sprache kennen: etwa neun Klausuren, etwa vier Präsentationen, etwa zwei Referate, eine Ausarbeitung, einen Bericht, eine Seminararbeit und eine mündliche Prüfung. Hierunter befinden sich mehrere kombinierte Prüfungen. Die Abschlussarbeit und das Kolloquium komplettieren das Prüfungsspektrum.

Der Studiengang ist in üblicher Weise modularisiert. Lerninhalte sind zu thematisch und zeitlich in sich abgeschlossenen, creditierten und abprüfbaren Lehr- und Lerneinheiten zusammengefasst. Für jedes Studiensemester ist ein verbindlich definierter Arbeitsaufwand von 900 Stunden/30 LP vorgesehen. Ein Modulumfang von 5 LP wird bis auf zwei begründete Ausnahmen – Wissenschaftsseminar sowie Kolloquium – nicht unterschritten.

Die Studienverlaufsplanung sieht eine mit 18 LP kreditierte Praxisphase unmittelbar vor der Zulassung zur Abschlussarbeit vor. Für jedes Modul liegt eine inhaltlich vollständige Modulbeschreibung vor. Die Modulbeschreibungen liegen in Form eines Modulhandbuchs vor und sind den Studierenden als zentrales Informationsmedium zugänglich. Das Modulhandbuch entspricht dem aktuellen Stand.

Beide Studienverlaufspläne sehen keine curricular eingebundenen Mobilitätsfenster vor. Sofern Studierende Aufenthalte an programmäßig angeschlossenen Partnerhochschulen vereinbaren, werden dort erbrachte Prüfungsleistungen ohne Verlängerung der Studiendauer anerkannt.

### **3 Zusammenfassung der Monita**

#### **Fachübergreifende Monita:**

1. Bei Prüfungen, die aus mehreren Elementen bestehen, muss in der jeweiligen Prüfungsordnung oder im jeweiligen Modulhandbuch transparent dargestellt werden, dass diese Elemente nicht einzeln bestanden werden müssen, sondern eine Gesamtnote gebildet wird.
2. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen sollte häufiger als alle drei Jahre erfolgen.
3. Eine regelmäßige Evaluierung der Praxisphasen sollte institutionalisiert werden.

#### **Für den Studiengang „Wirtschaft dual“:**

4. Die in Ansätzen vorhandene Kooperation mit den Berufsschulen sollte weiter ausgebaut werden.

#### **Für die Studiengänge „Management“ sowie „Accounting und Controlling“:**

5. Das Modul „Human Resource Management“ muss entsprechend seiner Bezeichnung ausgerichtet werden, z. B. in Richtung Führung/Leadership.

#### **Für den Studiengang „Accounting und Controlling“:**

6. Es muss sichergestellt werden, dass die Berufspraktische Studienphase und das Masterarbeitsthema einen expliziten Bezug zu Accounting oder Controlling aufweisen.
7. Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium müssen für den Bereich „Steuern“ signifikant erhöht werden, z.B. auf 10 CP, oder es muss ein zusätzliches Modul mit Steuerthemen im Curriculum vorgesehen werden.
8. Das Modul „Theorie und Praxis der Wirtschaftspolitik“ sollte inhaltlich auf den Bereich Finanzwissenschaft ausgerichtet werden.

## 4 Beschlussempfehlung

---

### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird für alle Studiengänge auf Kriterium 2.5 und für die Studiengänge „Management“ sowie „Accounting und Controlling“ zusätzlich auf Kriterium 2.3 verwiesen.

### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Management“ sowie „Accounting und Controlling“ mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle anderen Studiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert für die Studiengänge „Management“ sowie „Accounting und Controlling“ folgenden Veränderungsbedarf:

1. Das Modul "Human Ressource Management" muss entsprechend seiner Bezeichnung ausgerichtet werden, z.B. in Richtung Führung/Leadership.

Die Gutachtergruppe konstatiert für den Studiengang „Accounting und Controlling“ folgenden Veränderungsbedarf:

2. Die Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium müssen für den Bereich "Steuern" signifikant erhöht werden, z.B. auf 10 LP, oder es muss ein zusätzliches Modul mit Steuerthemen im Curriculum vorgesehen werden.

3. Es muss sichergestellt werden, dass die Berufspraktische Studienphase und das Masterarbeitsthema einen expliziten Bezug zu Accounting oder Controlling aufweisen.

#### **Kriterium 2.4: Studierbarkeit**

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

1. Bei Prüfungen, die aus mehreren Elementen bestehen, muss im Modulhandbuch transparent dargestellt werden, dass diese Elemente nicht einzeln bestanden werden müssen, sondern eine Gesamtnote gebildet wird.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Für den Studiengang „Wirtschaft dual“ wird das Kriterium als erfüllt angesehen. Für alle anderen Studiengänge entfällt das Kriterium.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle Studiengänge:

1. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen sollte häufiger als alle drei Jahre erfolgen.
2. Eine regelmäßige Evaluierung der Praxisphasen sollte institutionalisiert werden.

Für den Studiengang „Wirtschaft dual“:

3. Die in Ansätzen vorhandene Kooperation mit den Berufsschulen sollte weiter ausgebaut werden.

Für den Studiengang „Accounting und Controlling“:

4. Das Modul "Theorie und Praxis der Wirtschaftspolitik" sollte inhaltlich auf den Bereich Finanzwissenschaft ausgerichtet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaft**“ an der Westfälischen Hochschule, Standort Gelsenkirchen, mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Wirtschaft dual**“ an der Westfälischen Hochschule, Standort Gelsenkirchen, mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Management**“ an der Westfälischen Hochschule, Standort Gelsenkirchen, mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Accounting und Controlling**“ an der Westfälischen Hochschule, Standort

Gelsenkirchen, mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.